

Antrag

der Abgeordneten Bernd Reuther, Frank Schäffler, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg, Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Britta Katharina Dassler, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Reginald Hanke, Peter Heidt, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Dr. Gero Hocker, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Karsten Klein, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Till Mansmann, Alexander Müller, Dr. Martin Neumann, Christian Sauter, Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Stephan Thomae, Gerald Ullrich, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Biersteuer in betroffenen Bundesländern nach Möglichkeit senken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Corona-Pandemie und der damit zusammenhängende Lockdown ist für weitere Teile der Wirtschaft eine enorme Herausforderung. Über das Jahr blieben nicht nur viele Kunden den Geschäften fern, sondern auch Großveranstaltungen, Festivals und weitere Events fielen aus. Die Lebensmittelerzeuger sind von diesem Umstand ebenfalls hart getroffen. So haben die Deutschen zwar im Jahr 2020 mehr Lebensmittel in Supermärkten als sonst nachgefragt, die Einnahmeverluste aus Bars, Restaurants, und Großveranstaltungen haben diesen Anstieg allerdings aufgeessen. So ist es auch bei den Bierbrauern. Laut Statistischem Bundesamt ist der Absatz 2020 hierzulande um gut fünf Millionen auf 87,1 Millionen Hektoliter eingebrochen.

Um den Bierbrauern in diesem Zusammenhang aus der Krise zu helfen, haben Bund und Länder bereits letztes Jahr die Stundung der Biersteuer beschlossen. Zentrales Ziel war hierbei, den Betrieben einen größeren finanziellen Spielraum zu gewähren. Fällig wird der Betrag dennoch. Die Biersteuer wird also weiterhin vom Bund durch den Zoll erhoben und die Einnahmen kommen anschließend wie üblich den Ländern zu. Im Jahr 2019 handelte es sich hierbei laut Bundesfinanzministerium um 617 Mio. Euro.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
den Ländern im Rahmen der EU-weiten Vorgaben die Möglichkeit einzuräumen, die Höhe der Biersteuer in eigener Verantwortung festzulegen.

Berlin, den 23. März 2021

Christian Lindner und Fraktion

Begründung

Besonders hart sind kleine- und mittelständische Brauereien von der Corona-Pandemie betroffen. Häufig machen sie einen Großteil ihres Umsatzes mit dem Verkauf von Fassbier für Großveranstaltungen, Festivals und Kneipen oder Bars. Dieses Geschäft ist im letzten Jahr und zu Beginn dieses Jahres völlig weggebrochen. Gleichzeitig hat die Stundung der Biersteuer lediglich eine Verzögerung der fälligen Beträge gebracht. Für viele kleine- und mittelständische Betriebe ist das allerdings nicht ausreichend. Hinzu kommt, dass in vielen Fällen das gelagerte Fassbier vernichtet werden muss, da das Mindesthaltbarkeitsdatum fast erreicht ist. Lediglich eine geringere Biersteuer kann vielen Betrieben eine weitere finanzielle Hilfe bieten und das Fortbestehen der wirtschaftlichen Existenz gewährleisten.

Hierzu hat der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestags ein Gutachten erstellt. Darin heißt es: "Der Bund hat im Rahmen der unionsrechtlichen Vorgaben noch Spielräume zur Senkung sowohl des Regelsteuersatzes als auch der ermäßigten Steuersätze für kleine Brauereien sowie für Bier mit einem reduzierten Alkoholgehalt. Eine Kompetenz der Länder zur Bestimmung und damit zur Senkung der Biersteuersätze kann sich ergeben, wenn der Bund die Regelungen im Biersteuergesetz über die Steuersätze aufhebt und den Ländern zur Ausgestaltung überlässt."

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.